

Universität Leipzig  
Fakultät für Lebenswissenschaften

# **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studien- gängen mit universitätsinterner Zulassungs- beschränkung an der Fakultät für Lebenswissenschaften<sup>1</sup>**

Vom 18. März 2024

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät für Lebenswissenschaften in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 23. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 34, S. 39 bis 47), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 21. Juni 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 13, S. 54 bis 55), am 9. Oktober 2023 folgende Erste Änderungssatzung zur Auswahlverfahren erlassen.

## **Artikel 1**

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbe-

<sup>1</sup> In dieser Satzung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

schränkung an der Fakultät für Lebenswissenschaften vom 4. Juli 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 103 bis 118) wird wie folgt geändert:

### **§ 2 Absatz 3**

Zur Berechnung der Zulassungspunkte wird fortan folgende Formel verwendet:

„Zulassungspunkte =  $(5 - \text{HZB}) \times 0,6 + \text{BaPsy-DGPs} \times 0,031 \times 0,4$ “

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Lebenswissenschaften tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 9. Oktober 2023 beschlossen. Sie wurde am 25. Januar 2024 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Lebenswissenschaften werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 18. März 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin